

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 26.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Taskforce gegen Drogendealer (2. Quartal 2021)

Einleitung für die Fragen:

Die Taskforce Drogen wurde im April 2016 eingesetzt und ist insbesondere in St. Pauli, St. Georg und im Schanzenviertel tätig. Wie sich aus meinen bisherigen Anfragen ergibt, hat die Taskforce seitdem 6.199 Schwerpunkteinsätze, 204.409 Personenkontrollen und 307.007 weitere polizeiliche Maßnahmen durchgeführt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im Zusammenhang mit der Infektionslage SARS-CoV-2 waren und sind auch die polizeilichen Maßnahmen auf die Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zur Verlangsamung/Reduzierung der Infektionsausbreitung zu konzentrieren. Die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur Umsetzung der sogenannten Eindämmungsverordnung beeinflussen absehbar weiterhin auch den Kräfteeinsatz in anderen Aufgabenbereichen, auch der Taskforce Betäubungsmittel.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Polizeibedienstete waren jeweils im 2. Quartal 2021 in der Taskforce Drogen eingesetzt? Wie viele waren es in diesem Zeitraum durchschnittlich pro (Kalender-)Tag? Bitte bei dieser und allen weiteren Fragen nach Monaten aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Monat	Anzahl eingesetzter Kräfte	Anzahl eingesetzter Kräfte pro Kalendertag
April 2021	2.056	68,53
Mai 2021	1.691	54,54
Juni 2021	1.887	62,90
Gesamt	5.634	61,91

Frage 2: *Wie viele Schwerpunkteinsätze der Taskforce wurden im 2. Quartal 2021 durchgeführt? Bitte nach den oben genannten Stadtteilen unter Berücksichtigung stadtteilübergreifender Einsätze aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

Bereich	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Gesamt
St. Georg	32	27	31	90

Bereich	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Gesamt
St. Pauli	42	36	49	127
Sternschanze	28	19	17	64
Gesamt	102	82	97	281

Im erfragten Zeitraum wurde kein stadtteilübergreifender Schwerpunkteinsatz durchgeführt.

Frage 3: *Wie viele Personen wurden im Rahmen des Konzeptes im 2. Quartal 2021 kontrolliert? Bitte jeweils nach den Stadtteilen unter Berücksichtigung stadtteilübergreifender Einsätze aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 3

Bereich	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Gesamt
St. Georg	1.444	1.640	1.914	4.998
St. Pauli	521	441	672	1.634
Sternschanze	133	186	133	452
Gesamt	2.098	2.267	2.719	7.084

Frage 4: *Welche weiteren Maßnahmen (Identitätsfeststellungen, Gewahrsamnahmen, Aufenthaltsverbote, vorläufige Festnahmen, Sonstige) wurden im 2. Quartal 2021 getroffen?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4

Maßnahme	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Gesamt
Identitätsfeststellungen	2.082	2.244	2.683	7.009
Platzverweise	181	239	214	634
Gewahrsamnahmen	64	95	96	255
vorläufige Festnahmen	51	43	38	132
Aufenthaltsverbote	883	1.083	1.421	3.387
Haftbefehlvollstreckungen	6	4	4	14
Gesamt	3.267	3.708	4.456	11.431

Frage 5: *Wie viele Personen wurden im 2. Quartal 2021 dem/der Haftrichter/-in vorgeführt?*

Frage 6: *Gegen wie viele Personen wurde im 2. Quartal 2021 ein Haftbefehl erlassen? Aus welchen Haftgründen?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Tabelle 5

Monat	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Gesamt
Haftrichter vorgeführt	30	25	25	80
Haftbefehl erlassen	20	18	18	56

Im Übrigen siehe Drs. 21/12533.

Frage 7: *Wie viele Arbeitsstunden wurden im 2. Quartal 2021 im Rahmen der Taskforce aufgebracht?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 6

Monat	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Gesamt
Personalstunden	17.615,50	14.351,25	16.360,00	48.326,75

Frage 8: *In Drs. 22/4688 antwortet der Senat auf die Frage nach der Dienst-anweisung zu Kontrollen, dass diese sich verändert habe und die aktuelle Anweisung „Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität und deren Auswirkungen“ am 17.01.2020 in Kraft getreten sei. Wie ist der Inhalt der neuen Anweisung und welche Kriterien werden darin benannt? Sofern der Inhalt und die Kriterien aufgrund einer Einstufung als VS-NfD nicht angegeben werden können, bitte ausführen, aus welchen Gründen die Anweisung entsprechend eingestuft ist, insbesondere im Hinblick darauf, dass über die alte Anweisung Auskunft gegeben wurde.*

Antwort zu Frage 8:

Die Anweisung „Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität und deren Auswirkungen“ ist nach der Verschluss-sachenanweisung für Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg als „Verschluss-sache-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft. Eine Weitergabe dieser Anweisung würde die Funktionsfähigkeit der Polizei beeinträchtigen, da sie Details zum taktischen Vorgehen beinhaltet, das polizeiliche Handeln ausrechenbar machen und dadurch die Handlungsmöglichkeiten zur Zielerreichung einschränken würde.

Frage 9: *In Drs. 22/4688 verweist der Senat auf die Frage, ob es nach Auffassung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zutrifft, dass überwiegend schwarze Menschen oder People of Color in dem betroffenen Bereich von der Polizei kontrolliert werden, in seiner Antwort auf Drs. 21/10822. Die Drs. 21/10822 enthält jedoch keine Antwort auf die Frage. Trifft es nach Auffassung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zu, dass überwiegend schwarze Menschen oder People of Color in dem betroffenen Bereich von der Polizei kontrolliert werden?*

Wenn ja, wie erklärt der Senat diese Häufung?

Antwort zu Frage 9:

Angaben zur Hautfarbe kontrollierter Personen werden von der Polizei nicht statistisch auswertbar erfasst.

Wie in der Antwort des Senats zur Drs. 21/10822 dargestellt wurde, handelt die Polizei nach rechtsstaatlichen und verfassungsgemäßen Grundsätzen; dabei sind die Herkunft und/oder die Hautfarbe von Personen keine Kriterien für polizeiliches Einschreiten.